

RECHTLICHE HINWEISE BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG:

6. Messe für alleinerziehende Mütter und Väter

Dresden 23.9.2022

Rechtsanwältin Susanne Köhler

Bautzner Landstraße 8

01324 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 31 41 8924



Vortragsinhalt

○ I. Trennung

- Rechtliche Grundlagen
 - Nichteheliche Lebensgemeinschaft/ Ehe/Lebenspartnerschaft
- Elterliche Sorge und Umgang
- Unterhalt
- Auswirkungen auf bestehende (gemeinsame) Forderungen und Verbindlichkeiten
- Sozial- und steuerrechtliche Komponente

○ II. Scheidung/Aufhebung Lebenspartnerschaft

- Rechtliche Grundlagen
- Elterliche Sorge und Umgang
- Unterhalt
- (gemeinsame) Forderungen und Verbindlichkeiten
- Sozial- und steuerrechtliche Komponente

○ III. Exkurs Häusliche Gewalt



I. Trennung

- Rechtliche Grundlagen
 - Nichteheliche Lebensgemeinschaft
 - Keine bis auf Fälle der GbR
 - Neu bei Nutzungsentschädigung gem. Immobilie
 - In Entscheidung: Schenkung der Fastschwiegereltern
 - Ehe
 - §§ 1371 ff BGB
 - Kein Einfluss auf Erbrecht
 - Lebenspartnerschaft
 - Lebenspartnerschaftsgesetz



I. Trennung

- Elterliche Sorge und Umgang
 - Nichteheleiche Lebensgemeinschaft
 - Alleinige Sorge
 - Gemeinsame Sorgerechtserklärung
 - Ohne Besonderheiten
 - Ehe
 - §§ 1600 ff BGB
 - Lebenspartnerschaft
 - Lebenspartnerschaftsgesetz verweist auf BGB



I. TRENNUNG

- gemeinsame elterliche Sorge
 - Personensorge
 - Erziehung, Beaufsichtigung
 - Aufenthalt
 - Gesundheitliche Belange
 - Schulische Belange etc.
 - Vermögenssorge
- Recht auf gewaltfreie Erziehung § 1631 II BGB
- Umgang mit beiden Elternteilen entspricht in der Regel dem Wohl des Kindes



I. TRENNUNG

- Umgang § 1684 BGB
 - Jedes Elternteil ist zum Umgang verpflichtet und berechtigt
 - Unterlassung von Beeinträchtigungen
 - bestimmt durch das Kindeswohl
 - Umgangsrecht kann beschränkt
 - Begleiter Umgang
 - nur stundenweiser Umgang
 - etc.
 - oder befristet ausgeschlossen werden



I. Trennung

○ Unterhalt

- Nichteheleiche Lebensgemeinschaft
 - Kindesunterhalt/ Mehrbedarf/Sonderbedarf
 - Gemeinsames Kind unter 3 Jahren
- Ehe
 - Trennungsunterhalt/Altersvorsorgeunterhalt
 - Kindesunterhalt
 - Achtung Wiederverheiratung
- Lebenspartnerschaft
- Immer erst nach Geltendmachung Auskunft oder Zahlung
- Anders bei Sonderbedarf des Kindes



I. Trennung

- Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Nichteheleliche Lebensgemeinschaft
 - Gemeinsamer Mietvertrag und Hausrat
 - Gemeinsames Darlehen
 - Bei gemeinsamen Grundstück
 - Bei Investitionen auf fremdes Grundstück
 - Ehe
 - Tisch und Bett
 - Gemeinsames Konto
 - Gemeinsames Wohnen
 - Hausrat § 1568 b BGB
 - Lebenspartnerschaft



I. Trennung

- Sozial-und steuerrechtliche Komponente
 - Nichteheleiche Lebensgemeinschaft
 - Wegen Bedarfsgemeinschaft
 - Steuerlich ohne weitere VS keine
 - Ehe
 - Wegen Bedarfsgemeinschaft
 - Steuerklassen/Veranlagung nach Trennung
 - Lebenspartnerschaft
 - Wie Ehe



II. Scheidung

○ Rechtliche Grundlagen

- Ehe
 - §§ 1565 ff BGB
 - Ablauf Trennungsjahr
 - Keine Versöhnungsversuche über einen Dauer von mehr als 3 Monate § 1567 II BGB
 - Härtescheidung § 1565 II BGB
 - §1568 BGB Ausschluss
 - Versorgungsausgleich
- Lebenspartnerschaft
 - Lebenspartnerschaftsgesetz



II. Scheidung

- Elterliche Sorge und Umgang
 - Ehe
 - §§ 1600 ff BGB
 - Lebenspartnerschaft
 - Lebenspartnerschaftsgesetz verweist auf BGB



II. Scheidung

○ Unterhalt

- Ehe
 - nahehehlicher Unterhalt
 - Grundsatz der Eigenständigkeit
 - Ehebedingter Nachteil
 - wegen Betreuung Kind
 - wegen Alters
 - wegen Gebrechen
 - befristet
 - gestaffelt
 - Kindesunterhalt
 - Problematik Wechselmodell
- Lebenspartnerschaft



II. Scheidung

- Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Ehe
 - Zugewinn
 - Ehevertrag/Scheidungsfolgevereinbarung
 - Rückforderung von Geschenken durch Schwiegereltern
 - Verjährung 3 Jahre ab Kenntnis des Scheiterns
 - Verjährung 10 Jahre bei Grundstücksschenkung
 - Lebenspartnerschaft
 - Wie Ehe



II. Scheidung

- Sozial-und steuerrechtliche Komponente
 - Ehe
 - Wegen Bedarfsgemeinschaft
 - Steuerklassen/Veranlagung nach Scheidung
 - Lebenspartnerschaft



III. EXKURS HÄUSLICHE GEWALT

- Bei Häuslicher Gewalt
 - § 1 GewSchG
 - Kontakt- und Annäherungsverbot
 - § 2 GewSchG
 - Wohnungszuweisung
 - § 1361 b BGB
 - Ehemohnungszuweisung
 - § 4 Strafbarkeit des Verstoßes gegen eine gerichtliche Anordnung
 - Unterlassungsklage bei Beleidigungen und Verleumdungen
 - Schadensersatz
 - Schmerzensgeld

